

**TOP 2: Tagesordnung der 1054. Sitzung des Bundesrates am 23. Mai 2025**

Gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 1 Landestransparenzgesetz sind Beschlüsse des Ministerrats, auf deren Grundlage das Land im Bundesrat abstimmt, im Ergebnis zu veröffentlichen.

Für die 1054. Sitzung des Bundesrats am 23.05.2025 traf der Ministerrat die zugrundeliegenden Beschlüsse in seiner Sitzung am 20.05.2025.



# Rheinland-Pfalz

## **Abstimmungsverhalten des Landes Rheinland-Pfalz in der 1054. Sitzung des Bundesrates am Freitag, 23. Mai 2025<sup>1</sup>:**

Zustimmung zu den Empfehlungen und Vorschlägen in Umdruck 4/2025 (gemeinsame Abstimmung nach § 29 Absatz 2 GO, sog. „Grüne Liste“).

Zu den weiteren Tagesordnungspunkten:

1. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des **Waffengesetzes** - Aufnahme von **Nachtzieltechnik**

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG  
Antrag des Landes Hessen  
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR  
Drucksache 203/25

Ausschusszuweisung.

2. Entwurf eines Gesetzes zur strafrechtlichen **Bekämpfung der Verabreichung sogenannter K.O.-Tropfen** zur Begehung von Raub- und Sexualdelikten

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG  
Antrag des Landes Nordrhein-  
Westfalen und Saarland, Hamburg  
Drucksache 128/25  
Drucksache 128/1/25

Zustimmung zur Einbringung beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe gemäß Ziffer 1 und hilfsweise Zustimmung unverändert gemäß Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache 128/1/25.

Zustimmung zum Plenarantrag in der Drucksache 128/2/25.  
Zustimmung in der Schlussabstimmung.

---

<sup>1</sup> siehe auch die Erläuterungen am Ende des Dokuments

4. Entschließung des Bundesrates zur notwendigen Überbrückungs-finanzierung zur **Stabilisierung der Krankenhauslandschaft** im Transformationsprozess der Krankenhausreform

Antrag des Landes Brandenburg  
Drucksache 166/25

Zustimmung zum Fassen der Entschließung.

5. Entschließung des Bundesrates "**Abstammungsrecht ändern**: Zwei-Mütter-Familien stärken"

Antrag des Landes Rheinland-Pfalz  
Drucksache 161/25  
Drucksache 161/1/25

Zustimmung zum Fassen der Entschließung.

6. Entschließung des Bundesrates "Ein zweites Leben für **Matratzen - Recycling ermöglichen**"

Antrag des Landes Hessen  
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR  
Drucksache 206/25

Ausschusszuweisung.

7. Entschließung des Bundesrates "**Ausbau der digitalen Infrastruktur** dynamisch vorantreiben"

Antrag des Landes Hessen  
Drucksache 99/25  
Drucksache 99/1/25

Zustimmung zum Fassen der Entschließung nach Maßgabe gemäß  
Empfehlungsdrucksache 99/1/25 ohne die Ziffern 3, 6 und 8 .  
Zustimmung in der Schlussabstimmung.

8. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine **Vision für Landwirtschaft und Ernährung** - Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten  
COM(2025) 75 final; Ratsdok. 6385/25

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 103/25  
Drucksache 103/1/25

Zustimmung zur Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 103/1/25 ohne die Ziffern 5 und 6.  
Zustimmung zur Kenntnisnahme gemäß Ziffer 14.

9. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer **Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung**  
COM(2025) 85 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 106/25  
Drucksache 106/1/25

Zustimmung zur Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 106/1/25 ohne die Ziffern 4, 5 Satz 2, 8, 9, 13, 16 und 18.  
Zustimmung zur Kenntnisnahme gemäß Ziffer 20.

10. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie**  
COM(2025) 95 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 129/25 (neu)  
Drucksache 129/1/25

Zustimmung zur Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 129/1/25 ohne die Ziffern 3 und 5.  
Hilfsweise Zustimmung zur Kenntnisnahme gemäß Ziffer 10.

11. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Dekarbonisierung von Unternehmensflotten**  
COM(2025) 96 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 130/25  
Drucksache 130/1/25

Zustimmung zur Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 130/1/25 ohne die Ziffer 6.

Hilfsweise Zustimmung zur Kenntnisnahme gemäß Ziffer 12.

12. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/631 zur Gewährung zusätzlicher Flexibilität bei der Berechnung der Einhaltung der **CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen** und neue leichte Nutzfahrzeuge durch die Hersteller für die Kalenderjahre 2025 bis 2027  
COM(2025) 136 final; Ratsdok. 7727/25

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV  
und §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 153/25  
zu Drucksache 153/25  
Drucksache 153/1/25

Keine Zustimmung zur Stellungnahme gemäß Ziffern 1 bis 5 der Empfehlungsdrucksache 153/1/25.

Zustimmung zur Kenntnisnahme gemäß Ziffer 6.

13. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/956 hinsichtlich einer Vereinfachung und Stärkung des **CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems**  
COM(2025) 87 final; Ratsdok. 6609/25

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV  
und §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 142/25  
zu Drucksache 142/25  
Drucksache 142/1/25

Zustimmung zur Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 142/1/25.

Hilfsweise Zustimmung zur Kenntnisnahme gemäß Ziffer 10.

14. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Instruments "**Sicherheitsmaßnahmen für Europa**" (SAFE) durch die Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie  
COM(2025) 122 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 147/25  
Drucksache 147/1/25

Zustimmung zur Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 147/1/25 ohne die Ziffer 4.

Hilfsweise Zustimmung zur Kenntnisnahme gemäß Ziffer 8.

17. Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Saatgutverordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 149/25  
Drucksache 149/1/25

Zustimmung zur Verordnung nach Maßgabe gemäß Empfehlungsdrucksache 149/1/25.  
Hilfsweise Zustimmung unverändert.

Zustimmung in der Schlussabstimmung.

19. Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes zum **Vogelschutz bei Elektrifizierung der Schieneninfrastruktur** (Vogelschutz-SchieneVwV)

gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG  
Drucksache 75/25  
Drucksache 75/1/25

Zustimmung zur Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe gemäß Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 75/1/25.

Hilfsweise Zustimmung unverändert gemäß Ziffer 2.

Zustimmung zur Entschließung gemäß Ziffer 3.

22. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - Rechtsanspruchserfüllende **Ferienangebote in der Ganztagsbetreuung von Kindern** im Grundschulalter

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG  
Antrag des Landes Niedersachsen  
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR

Ausschusszuweisung.

23. Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des **Gewaltschutzes in Hochrisikofällen**

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG  
Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen  
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR  
Drucksache 211/25

Ausschusszuweisung.

24. Entschließung des Bundesrates "**60 Jahre deutsch-israelische Beziehungen**"

Antrag aller Länder  
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR  
Drucksache 213/25

Zustimmung zur sofortigen Sachentscheidung und zum Fassen der Entschließung.

25. **Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesrates**

gemäß Artikel 52 Absatz 3 Satz 2 GG  
Drucksache 235/25

Zustimmung zur Neufassung.

## Umdruck 4/2025 („Grüne Liste“)

Betr.: 1054. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 23. Mai 2025, 09.30 Uhr

Zu den Punkten 3, 15, 16, 18, 20 und 21 der Tagesordnung der 1054. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 23. Mai 2025, möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Die EntschlieÙung zu fassen:

3. EntschlieÙung des Bundesrates "Förderung der **Weiterbildung für Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte**"

Antrag des Landes Baden-Württemberg  
Drucksache 154/25  
Ausschussbeteiligung

- G - AIS - Fz -  
- K -

II.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

15. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die **Union der Kompetenzen**  
COM(2025) 90 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 143/25  
Drucksache 143/1/25<sup>2</sup>  
Ausschussbeteiligung

- EU - AIS - FJ -  
- Fz - K - Wi -

---

<sup>2</sup> AIS, FJ und Fz empfehlen Kenntnisnahme.

16. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2021/2115 und (EU) Nr. 251/2014 in Bezug auf bestimmte **Marktvorschriften und sektorbezogene Unterstützungsmaßnahmen im Weinsektor** und für aromatisierte Weinerzeugnisse  
COM(2025) 137 final; Ratsdok. 7550/25

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV  
und §§ 3 und 5 EUZBLG  
Drucksache 157/25  
zu Drucksache 157/25  
Drucksache 157/1/25  
Ausschussbeteiligung

- EU - AV -

### III.

#### Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

18. Sechste Verordnung zur Änderung der **CRS-Ausdehnungsverordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG  
Drucksache 155/25  
Ausschussbeteiligung

- Fz -

### IV.

#### Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

20. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für das Komitee der Kommission zur Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung beruflicher Qualifikationen für den Themenschwerpunkt: **fachliche Anerkennung von Hochschulberufen**

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m.  
Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung  
Drucksache 124/25  
Drucksache 124/1/25  
Ausschussbeteiligung

- EU - K -

b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die Ratsarbeitsgruppe **Asyl**

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m.  
Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung  
Drucksache 162/25  
Drucksache 162/1/25  
Ausschussbeteiligung - EU - In -

c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die Arbeitsgruppe der Kommission "**Nationale Auditsysteme**"

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m.  
Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung  
Drucksache 170/25  
Drucksache 170/1/25  
Ausschussbeteiligung - EU - AV -

d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für den Ausschuss für den **Europäischen Raum für Forschung und Innovation** (ERAC)

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m.  
Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung  
Drucksache 176/25  
Drucksache 176/1/25  
Ausschussbeteiligung - EU - Wi -

21. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des **Kuratoriums der Stiftung "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland"**

gemäß § 7 Absatz 3 HdGStiftG  
Drucksache 198/25  
Drucksache 198/1/25  
Ausschussbeteiligung - K -

## Erläuterungen:

### **Art und Umfang der Mitwirkungsrechte des Bundesrates**

Die Länder wirken gemäß Artikel 50 Grundgesetz bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Art und Umfang der Mitwirkungsrechte richten sich nach der jeweiligen Vorlage. Die häufigsten Vorlagen sind:

#### **a) Gesetzentwürfe der Bundesregierung**

Noch bevor sich der Deutsche Bundestag mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befasst, kann der Bundesrat zu dem Entwurf Stellung nehmen oder keine Einwendungen beschließen. Eine Stellungnahme des Bundesrates wird dem Bundestag dann in der Regel gemeinsam mit dem Gesetzentwurf zugeleitet.

#### **b) Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages**

Bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat nach der Verabschiedung durch den Bundestag den Vermittlungsausschuss anrufen, dem Gesetz zustimmen oder nicht zustimmen.

Bei nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen oder das Gesetz passieren lassen. Nach einem abgeschlossenen Vermittlungsverfahren kann der Bundesrat Einspruch gegen ein vom Bundestag beschlossenes nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz einlegen oder das Gesetz passieren lassen.

An der Eingangsformel eines Gesetzes lässt sich erkennen, ob es sich nach Auffassung des Urhebers um ein zustimmungsbedürftiges oder nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz handelt. Sie lautet entweder "Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen" oder "Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen". Weitere Erläuterungen siehe <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/zust-einspr/zust-einspr.htm>.

#### **c) Gesetzesinitiativen der Länder**

Der Bundesrat hat neben Bundestag und Bundesregierung ein Initiativrecht in der Gesetzgebung. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, einen Gesetzentwurf mit oder ohne Maßgaben (=Änderungen gegenüber der Vorlage) beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Weitere Erläuterungen zum Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/verfahren/verfahren.html> abrufbar.

#### **d) Entschließungsanträge der Länder**

Als politische Ergänzung des Initiativrechts kann das parlamentarische Mittel der Entschließung eingesetzt werden. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, eine Entschließung mit oder ohne Maßgaben zu fassen. Entschließungen sind rechtlich jedoch nicht verbindlich.

#### **e) EU-Vorlagen**

Neben einem umfassenden Informationsanspruch hat der Bundesrat die Möglichkeit, der Bundesregierung gegenüber Stellungnahmen zu allen EU-Vorlagen abzugeben, die Länderinteressen berühren. Der Bundesrat kann seine Stellungnahmen auch der EU-Kommission direkt übermitteln.

Erläuterungen zur Mitwirkung in Europäischen Angelegenheiten sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/mitwirkung-eu/mitwirkung-eu-node.html> abrufbar.

#### **f) Rechtsverordnungen**

Der Bundesrat befasst sich mit Rechtsverordnungen der Bundesregierung oder einzelner Bundesministerien, sofern diese zustimmungsbedürftig sind. Einer solchen Verordnung kann der Bundesrat mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr die Zustimmung versagen.

Der Bundesrat hat zudem ein eigenes Antragsrecht für Rechtsverordnungen. Er kann der Bundesregierung auf Antrag eines oder mehrerer Länder Vorlagen für den Erlass von Verordnungen mit oder ohne Maßgaben zuleiten.

#### **g) Allgemeine Verwaltungsvorschriften**

Ebenso wie Rechtsverordnungen sind auch zahlreiche Allgemeine Verwaltungsvorschriften von der Zustimmung des Bundesrates abhängig, wenn durch diese Vorschriften Kompetenzen der Länder berührt werden. Der Bundesrat kann einer solchen Verwaltungsvorschrift mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr nicht zustimmen.

#### **h) Berichte der Bundesregierung**

Der Bundesrat kann zu einem Bericht der Bundesregierung Stellung oder ihn zur Kenntnis nehmen.

#### **i) Benennungen von Gremienvertretern des Bundesrates**

Der Bundesrat hat aufgrund verschiedener Vorschriften die Möglichkeit, Gremienvertreter, z.B. in Bundesanstalten oder EU-Gremien, zu benennen.

#### **j) Verfahren vor dem Verfassungsgericht**

Der Bundesrat kann sich zu Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht äußern oder seinen Beitritt erklären.

### **Ausschussempfehlungen und Plenaranträge, sofortige Sachentscheidung**

In der Regel werden alle Vorlagen von den fachlich zuständigen Ausschüssen beraten. Diese geben dem Bundesrat Empfehlungen ab, die in der sog. Empfehlungsdruksache veröffentlicht werden. Die Empfehlungsdruksache hat in der Regel die Ziffer „1“ in der Drucksachenummerierung eingeschoben. Die Grunddruksache 123/14 beispielsweise hat die zugehörige Empfehlung in Drs. 123/1/14.

Der Bundesrat stimmt in der Regel über die einzelnen Ziffern einer Empfehlungsdruksache ab.

Der Bundesrat stimmt weiterhin über Plenaranträge eines oder mehrerer Länder ab. Diese werden ebenfalls in einer Drucksache veröffentlicht; in der Regel werden die Ziffern 2 fortfolgende in die Drucksachenummerierung eingeschoben, beispielsweise Drs. 123/2/14, 123/3/14.

Haben Ausschussberatungen nicht stattgefunden oder sind sie noch nicht abgeschlossen, kann ein Land die sofortige Entscheidung in der Sache beantragen. Der Bundesrat stimmt dann in der Regel zunächst über den Antrag auf sofortige Sachentscheidung ab.

Im Bundesrat wird in der Regel durch Handaufheben abgestimmt. Allgemein stellt der Bundesratspräsident/die Bundesratspräsidentin nur die Ja-Stimmen und damit die Mehrheit oder Minderheit fest. Weitere Hinweise zur Stimmabgabe im Bundesrat finden sich unter

<http://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/br-plenum/stimmabgabe/stimmabgabe-node.html>.

Die angegebenen **Drucksachen** des Bundesrates sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/dokumente-node.html> abrufbar.

**Inhaltliche Erläuterungen** zu allen Tagesordnungspunkten der 1054. Plenarsitzung sind unter <http://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/1054/download/1054-erlaeuterungen.pdf> abrufbar.

**Plenarprotokolle** sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/plenarprotokolle/plenarprotokolle-node.html> abrufbar.